

Dr. Alexandros Altis

Entwicklungen im Bereich der Beamtenversorgung

Zu Beginn des Jahres 2009 bezogen rund 1,49 Mill. Personen Versorgungsleistungen im Zusammenhang mit einem ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 0,9%.

In fast allen Beschäftigungsbereichen steigt die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Ruhegehalt seit Jahren an. Besonders bei den Ländern vollzieht sich ein Anstieg auf hohem Niveau. Seit Ende der 1990er-Jahre hat sich diese Entwicklung weiter beschleunigt, da starke Einstellungs-jahrgänge pensioniert wurden.

Im Jahr 2008 wurden an die Pensionäre und Pensionärinnen des öffentlichen Dienstes sowie an ihre Hinterbliebenen insgesamt 37,3 Mrd. Euro Versorgungsleistungen gezahlt. Gemessen an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung der Bundesrepublik Deutschland machten die Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes 2008 einen Anteil von 1,49% am Bruttoinlandsprodukt aus.

Bei den Zugängen zum Versorgungssystem ist der Anteil vorzeitiger Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in den letzten Jahren rückläufig. Das Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenzen hat zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Vorbemerkung

Die Altersversorgung für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Berufssoldaten und -soldatinnen ist nach einheitlichen Grundsätzen im Beamtenversorgungsgesetz und im Soldatenversorgungsgesetz geregelt. Die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg

nicht übernommenen Beschäftigten des Deutschen Reiches regelt sich, soweit ein Anspruch auf eine beamtenrechtliche Versorgung besteht, nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131). Die Leistungsberechtigten erhalten ihre Altersbezüge, ebenso wie früher die Bezüge in ihrer aktiven Dienstzeit, überwiegend aus Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Anspruch auf eine Leistung des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems haben Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen, die wegen Erreichens einer Altersgrenze, aus Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. einstweiliger Ruhestand, Vorruhestand) aus dem aktiven Dienst ausscheiden (Ruhegehalt) sowie Hinterbliebene (Witwen und Witwer sowie Waisen) von verstorbenen aktiven Beamten und Beamtinnen oder von verstorbenen Pensionären und Pensionärinnen (Witwen- und Witwergeld sowie Waisengeld).

Die Versorgungsempfängerstatistik erfasst die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems jährlich am 1. Januar auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst. Im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes werden die ehemaligen Bediensteten (einschließlich Hinterbliebener) des Bundes, der Länder und der Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) sowie die in den Ruhestand versetzten Bundesbeamten und -beamtinnen der Bahn (Bundeseisenbahnvermögen) und Post (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) erhoben. Der mittelbare öffentliche Dienst umfasst die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von rechtlich selbstständigen Einrich-

tungen des öffentlichen Rechts (z. B. ausgegliederten Hochschulen), von Sozialversicherungsträgern, der Deutschen Bundesbank und der Bundesagentur für Arbeit. Neben dem Bestand zum Stichtag 1. Januar werden auch die Bestandsveränderungen (Zugänge zum bzw. Abgänge aus dem Versorgungssystem) des Vorjahres erfasst. Die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Post und deren Hinterbliebene wurde seit dem Jahr 2000 vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. übernommen.

1 Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen sowie Versorgungsausgaben

Zahl der Leistungsempfänger des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems steigt

Seit den 1990er-Jahren steigt die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen an. So ist im Zeitraum 1990 bis 2009 der Bestand der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen und deren Hinterbliebener insgesamt um rund 21 % gewachsen. Auch 2009 hielt diese Tendenz des Anstiegs weiter an. Am 1. Januar 2009 bezogen rund 1,49 Mill. Personen im Zusammenhang mit einem ehemaligen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Versorgungsleistungen¹⁾, 0,9 % mehr als am 1. Januar 2008. Neben den hohen Einstellungszahlen in den 1960er- und 1970er-Jahren – diese beeinflussen zurzeit die Zugänge zum Versorgungssystem – hat auch die allgemein gestiegene Lebenserwartung diese Entwicklung bestimmt. Die Lebenserwartung

beeinflusst die Dauer des Verbleibens im Alterssicherungssystem nach dem Ruhestandseintritt. Steigt die Lebenserwartung, so verlängert sich die Lebensphase, während der ehemalige Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Soldaten und Soldatinnen bzw. ihre Hinterbliebenen Versorgungsleistungen beziehen. Damit wächst auch der Bestand an gegenwärtig Leistungsberechtigten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht (BVG/SVG) bei den Gebietskörperschaften ist 2009 gegenüber dem Vorjahr von 934 000 auf 954 000 Personen gestiegen (+2,2%). Beim Bund hat die Zahl derjenigen, die Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht (ohne Bahn und Post) beziehen, von rund 170 000 Personen (2008) auf 173 000 Personen (2009) zugenommen (+1,7%). Bei den Ländern ist ein stärkerer Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wurden 2008 noch 656 000 Personen nach BVG/SVG vom öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem der Länder versorgt, so betrug deren Zahl am 1. Januar 2009 rund 672 000 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 2,5%. Anfang 2009 gab es bei den Gemeinden 109 000 Leistungsempfänger und -empfängerinnen und damit einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +1,1%. Im übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes – Post und Telekommunikation, Bahn und mittelbarer öffentlicher Dienst – geht die Entwicklung in unterschiedliche Richtungen: Bei den ehemaligen Beschäftigten der Bahn ging die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von rund 206 000 im Jahr 2008 auf 199 000 im Jahr 2009 zurück (-3,1%). Im Bereich Post und Telekommunikation war in den vergangenen Jahren die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach hohen Zuwächsen in den 1990er-Jahren zwischenzeitlich rückläufig. Seit 2007 ist jedoch vor dem Hintergrund der Einführung einer neuen Vorruhestandsregelung wieder ein leichter Anstieg zu erkennen, zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 1. Januar 2009 hat die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen um 0,4% auf rund 273 000 Personen zugenommen. Als Folge der Ausgliederung von Einrichtungen (z. B. Hochschulen) aus dem unmittelbaren in den mittelbaren öffentlichen Dienst ist dort ein kräftiger Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von rund 28 900 im Jahr 2008 auf 32 800 Personen im Jahr 2009 zu beobachten.

Schaubild 1

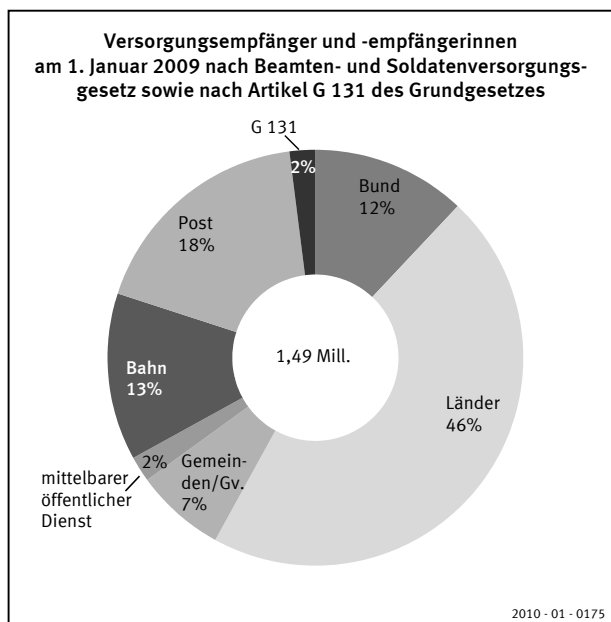


Tabelle 1: Versorgungsempfänger und -empfängerinnen am 1. Januar 2009 nach Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz sowie nach Artikel G 131 des Grundgesetzes

Bereich	Veränderung gegenüber 1. Januar 2008	
	Anzahl	%
Bund	173 000	+1,7
Länder	672 000	+2,5
Gemeinden/Gv., Zweckverbände ..	109 000	+1,1
Mittelbarer öffentlicher Dienst	32 800	+13,5
Bundeseisenbahnvermögen	199 000	-3,1
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V.	273 000	+0,4
G 131	27 600	-15,4

1) Nicht in den Betrachtungen enthalten sind rund 24 000 Personen, die Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beziehen [sogenannte Dienststörungs(DO)-Angestellte].

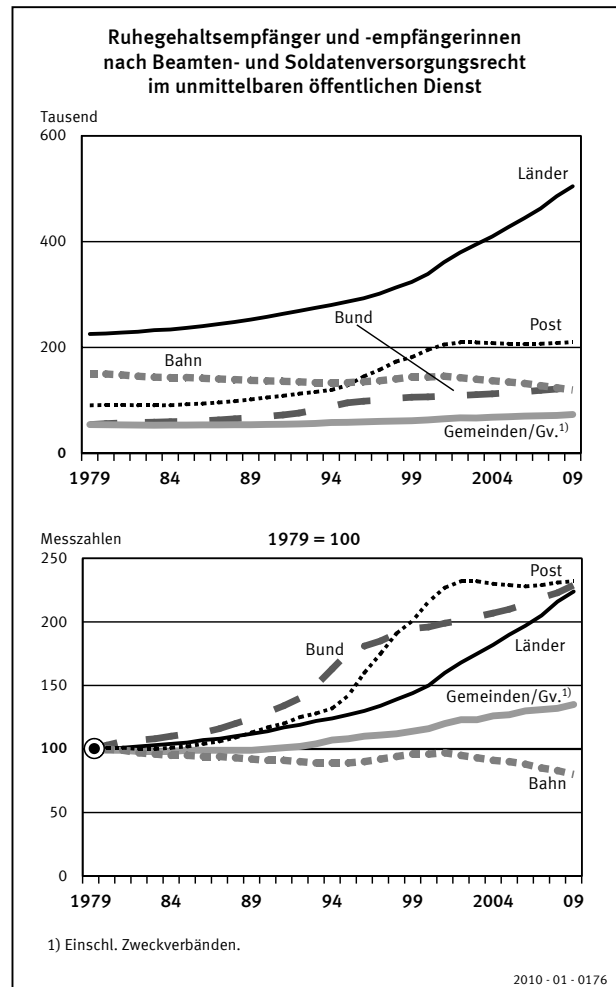
ten (+ 13,5%). Die Ausgliederungen bewirken zeitverzögert eine Verlagerung der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen zwischen den Bereichen unmittelbarer und mittelbarer öffentlicher Dienst.

Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Artikel 131 Grundgesetz (G131) geht kontinuierlich zurück. Zum 1. Januar 2009 war der Bestand um weitere 5 000 auf 27 600 Personen gesunken (- 15,4%).

Mehr Pensionäre und Pensionärinnen – weniger Hinterbliebene

Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen (ohne Hinterbliebene) ist sowohl bei den Gebietskörperschaften als auch in den übrigen Bereichen angestiegen. Besonders bei den Ländern hat sich der Anstieg seit Ende der 1990er-Jahre erheblich beschleunigt (siehe Schaubild 2), da in den 1990er-Jahren für starke Einstellungsjahrgänge im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bildungssektors in den 1960er-Jahren der Ruhestand begonnen hat. Die Zahl der Pensionäre und Pensionärinnen der Länder ist 2009 gegenüber dem Jahr 2008 von rund 486 000 Personen auf rund 505 000 Personen gestiegen (+ 3,9%). Beim Bund ist die Zahl der Personen, die Ruhegehaltszahlungen erhalten, in den letzten 30 Jahren ebenfalls stark gestiegen²⁾, jedoch auf niedrigerem Niveau. Besonders zu Beginn der 1990er-Jahre war beim Bund ein starker Zuwachs zu verzeichnen, insbesondere bei den Berufssoldaten und -soldatinnen der Bundeswehr. Ursachen dafür waren, dass bis Mitte der 1970er-Jahre kontinuierlich Personal aufgebaut wurde, das Personalstrukturgesetz von 1985 umgesetzt wurde und in den Zwei-Plus-Vier-Verträgen vereinbart wurde, die Truppenstärke zu reduzieren. Bei den Beamten und Beamtinnen sowie Richtern und Richterinnen des Bundes hat ebenfalls ein starker Personalaufbau bis Mitte der 1970er-Jahre den aktuellen Anstieg der Zahl der Pensionäre und Pensionärinnen verursacht. Seit Mitte der 1990er-Jahre steigt die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen hier wieder etwas langsamer. Zu Beginn des Jahres 2009 erhielten im Bereich des Bundes rund 124 000 ehemalige Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Berufssoldaten und -soldatinnen Pensionszahlungen, gegenüber dem Vorjahreswert von 121 000 Personen ein Anstieg um 2,3%. Bei den Gemeinden ist im Vorjahresvergleich ein ähnlicher Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen um 2,4% auf 73 000 Personen zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen – das sind Bahn, Post und Telekommunikation sowie der mittelbare öffentliche Dienst – hat sich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen unterschiedlich entwickelt. Während bei der Bahn der Bestand bereits ab den 1970er-Jahren auf konstantem Niveau verharrt hatte und seit 2001 zurückgeht, stieg die Zahl der Pensionäre und Pensionärinnen im Bereich der ehemaligen Bundespost in diesen 30 Jahren an. In den 1990er-Jahren waren erhebliche Zuwächse festzustellen, die mit Frühpensionierungsmaßnahmen im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Bundespost zu erklären sind. Seit 2002 entwickelt sich der Bestand dagegen

Schaubild 2



rückläufig. 2009 erhielten bei der Bahn 120 000 Personen (- 3,2% gegenüber 2008) Pensionszahlungen und im Bereich Post und Telekommunikation rund 210 000 Personen (+ 0,7% gegenüber 2008). Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes wurden 2009 rund 24 000 ehemalige Beamte und Beamtinnen mit Ruhegehaltszahlungen versorgt (+ 15,9%).

Die Zahl der zu versorgenden Hinterbliebenen zu Beginn des Jahres 2009 sowie deren Anteil an der Gesamtzahl der Versorgungsempfänger sind gegenüber dem Jahresbeginn 2008 in den meisten Bereichen gesunken. Beim Bund ist die Zahl der Hinterbliebenen gegenüber dem Vorjahr zwar leicht auf rund 48 400 Personen (+ 0,2%) gestiegen, ihr Anteil an allen Versorgungsempfängern ist jedoch um rund 0,5 Prozentpunkte auf 28,0% gesunken. Bei den Ländern, den Gemeinden sowie in den Bereichen Bahn und Post ist die Zahl der Hinterbliebenen rückläufig. Anfang 2009 empfangen rund 167 000 Hinterbliebene von ehemaligen Landesbeamten und -beamtinnen Versorgungsleistungen (- 1,6% gegenüber 1. Januar 2008). Bei den Gemeinden ist ein ähnlicher Rückgang (- 1,5%) auf rund 36 000 Hinterbliebene zu Beginn des Jahres 2009 zu verzeichnen. Bei der Bahn ist die

2) Dies gilt nicht für die Zahl der Empfänger/-innen von Ruhegehalt nach G 131, die stark rückläufig ist. Die Kosten für die Versorgung dieses Personenkreises werden vom Bund getragen.

Zahl auf rund 80 000 Personen (-2,9%) zurückgegangen, während im Bereich Post und Telekommunikation ein leichter Rückgang auf rund 63 000 Personen (-0,5%) zu beobachten war. Im mittelbaren öffentlichen Dienst ist die Zahl der Hinterbliebenen zwar um +7,2% auf rund 9 000 Personen gestiegen. Aufgrund des noch stärkeren prozentualen Anstiegs der Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist allerdings der Anteil der zu versorgenden Hinterbliebenen an allen Versorgungsempfängern im mittelbaren öffentlichen Dienst um 1,5 Prozentpunkte von 29,0 auf 27,5% gesunken. Langfristig betrachtet ist die Zahl der Hinterbliebenen im öffentlichen Dienst bereits seit Jahrzehnten rückläufig. Bei einer steigenden Zahl von Pensionären und Pensionärinnen ist der Anteil der Hinterbliebenen an den Versorgungsempfängern erheblich zurückgegangen und betrug am 1. Januar 2009 nur noch rund 27,6% (1975: 47,4%; 1990: 42,5%).

Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes betragen 1,49% des Bruttoinlandsproduktes

Mit der Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen steigen auch die Versorgungsausgaben an. Im Jahr 2008 wurden an die Pensionäre und Pensionärinnen des öffentlichen Dienstes sowie an ihre Hinterbliebenen insgesamt 37,3 Mrd. Euro Versorgungsleistungen gezahlt.³⁾ 2007 waren es 35,9 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben in nominalen Werten sind allerdings im Zeitvergleich nicht besonders aussagekräftig. Eine anschaulichere Zahl bietet sich dagegen mit der Versorgungsquote an, welche die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen setzt. Sie betrug 2008 für den gesamten öffentlichen Dienst 1,49%. Das bedeutet, dass die Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes im Jahr 2008

einen Anteil von 1,49% an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung der Bundesrepublik Deutschland hatten.

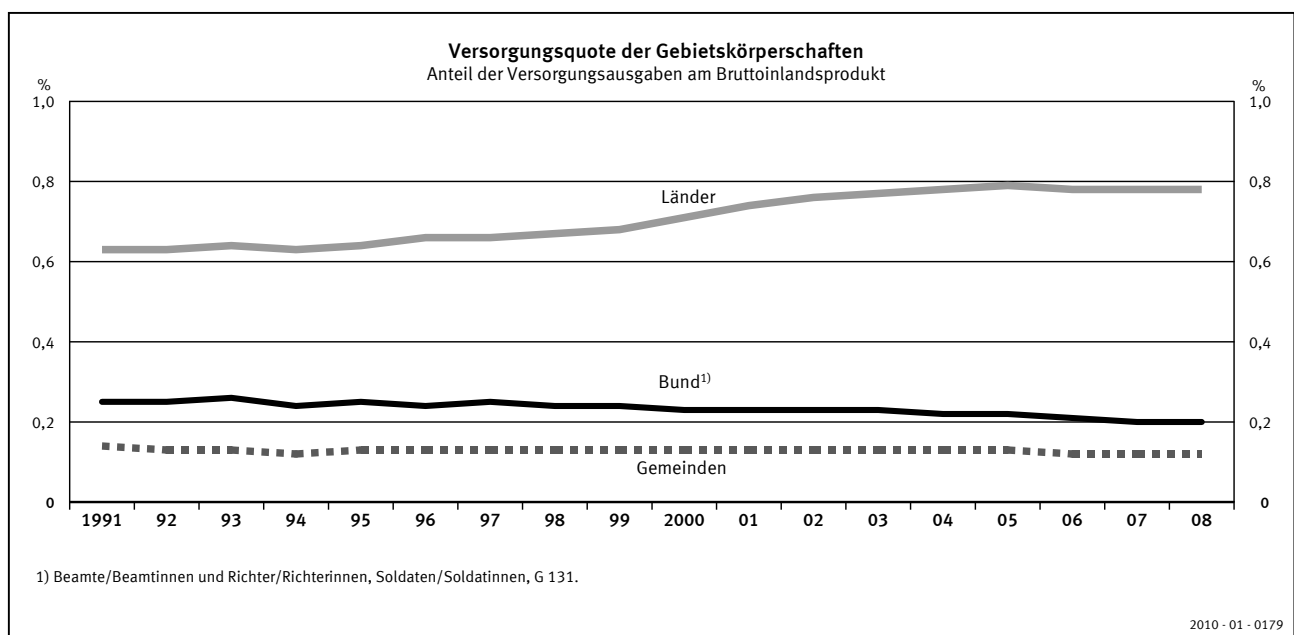
Im Zeitraum von 1991 bis 2008 ist die Versorgungsquote für den gesamten öffentlichen Dienst von 1,40 auf 1,49% gestiegen. Für die Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften zusammengenommen stieg die Quote von 1,01 auf 1,10% des Bruttoinlandsproduktes. In den einzelnen Beschäftigungsbereichen sind jedoch recht unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Während die Versorgungsquote in diesem Zeitraum bei den Versorgungsempfängern und -empfängerinnen des Bundes (BVG/SVG/G131) von 0,25 auf 0,20% und bei den Gemeinden von 0,14 auf 0,12% gesunken ist (siehe Schaubild 3), stieg sie bei den Ländern von 0,63 auf 0,78% an. Bei der Bahn ist die Versorgungsquote von 0,21 auf 0,15% gesunken. Beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. stieg sie Ende der 1990er-Jahre zunächst stark an, ist seit dem Jahr 2004 wieder rückläufig und belief sich 2008 auf 0,21% (1991: 0,16%). Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes betrug die Versorgungsquote zuletzt 0,04%.

2 Zugänge zum Versorgungssystem im Jahr 2008

Neben der Zahl der Leistungsbezieher und -bezieherinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems werden in der Versorgungsempfängerstatistik speziell auch die anspruchsberechtigten Neuzugänge des unmittelbaren öffentlichen Dienstes zum Versorgungssystem betrachtet. Für den mittelbaren öffentlichen Dienst liegen diese Erhebungsmerkmale nicht vollständig vor.

Gründe für den Ruhestandseintritt sind im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem im Wesentlichen, dass eine

Schaubild 3



3) In der Versorgungsempfängerstatistik sind die Zeitsoldaten und -soldatinnen und Ausgaben für deren Übergangsgebühren nicht erfasst.

gesetzlich festgelegte Altersgrenze erreicht wird, Dienstunfähigkeit festgestellt wird oder eine Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen wird.

Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in den letzten Jahren gesunken

Die Relevanz der Dienstunfähigkeit als Grund für den Ruhestandseintritt hat in den letzten Jahren abgenommen, während das Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenzen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. So sank bei den Gebietskörperschaften der Anteil derjenigen Neupensionäre und -pensionärinnen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gingen, von 49 % im Jahr 2000 auf 18 % im Jahr 2008; 2007 waren es noch 20 % gewesen. Bei Vergleichen mit dem Anteil im Jahr 2000 ist zu beachten, dass dieser unüblich hoch gewesen ist. Die Gründe hierfür sind in den damals unmittelbar bevorstehenden Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse zu suchen. Dort waren Versorgungsabschlüsse von 3,6 % für jedes Jahr festgelegt worden, welches beamtete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund von Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung früher als vor Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten. Beim Bund betrug der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Pensionierungen 2008 rund 7 % und ist damit nach dem leichten Anstieg 2007 auf 8 % wieder gesunken. Bis auf die Ausnahme von 2007 entspricht dies dem fallenden Trend seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2000 waren noch 26 % der ehemaligen Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen oder Berufssoldaten und -soldatinnen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand eingetreten. Während bei den Berufssoldaten und -soldatinnen die Dienstunfähigkeit wegen der in diesem Bereich geltenden besonderen Altersgrenzen wenig relevant ist (2008: rund 1 % aller Pensionierungen), lag der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit bei den Beamten und Beamtinnen sowie Richtern und Richterinnen des Bundes 2008 bei rund 12 % (2007: 14 %) der Zugänge an Ruhegehaltsempfängern. Bei den Ländern gingen 2008 rund 19 % (2007: 21 %) der Neupensionäre und -pensionärinnen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand. Das war der niedrigste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung 1993. Im Jahr 2000 waren noch 51 % der Pensionierungen in den Ländern wegen Dienstunfähigkeit erfolgt. Besonders bei den ehemaligen Lehrern und Lehrerinnen im Schuldienst der Länder war der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an den Pensionierungen in den 1990er-Jahren hoch gewesen. Während im Jahr 2000 noch 64 % der ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gingen, waren es 2008 nur noch 22 %. Im Bereich der Gemeinden ist der Anteil der dienstunfähigen Neupensionäre und -pensionärinnen 2008 auf rund 20 % gesunken. Der kontinuierliche Rückgang von ursprünglich rund 60 % im Jahr 2000 wurde nur 2007 durch einen leichten Anstieg unterbrochen. Ende der 1990er-Jahre waren bei den Gemeinden über 50 % der Neupensionäre und -pensionärinnen wegen Dienstunfähig-

keit pensioniert worden. Es scheint, dass sich der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit bei den Gebietskörperschaften nach Jahren des Rückgangs allmählich auf einem niedrigeren Niveau einpendelt.

Bei Bahn und Post schwanken die Anteilssätze aufgrund spezieller Vorruhestandsregelungen sehr stark. Von 2000 bis 2008 ging die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Beamten und Beamtinnen bei der Bahn von 6 600 Personen auf 800 Personen zurück. Beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. ist die Zahl der dienstunfähigen Neupensionäre und -pensionärinnen in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich zurückgegangen, sie lag 2000 bei 13 100 Personen und 2008 bei rund 3 100 Personen.

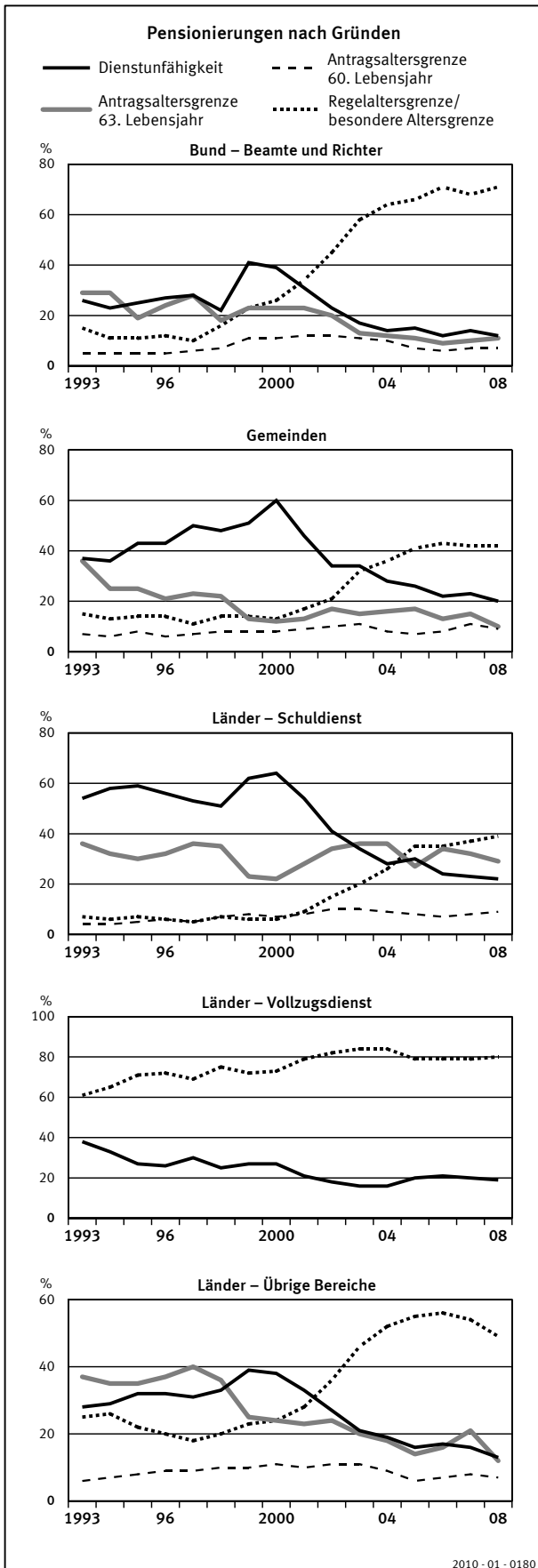
Regelaltersgrenze gewinnt an Bedeutung

Eine gesetzliche Altersgrenze wird erreicht, wenn Beamte und Beamtinnen oder Richter und Richterinnen bis zur Regelaltersgrenze von 65 Jahren⁴⁾ oder auf Antrag bis zur Altersgrenze von 63 Jahren als aktives Personal beschäftigt bleiben bzw. auf Antrag wegen Schwerbehinderung mit Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand eintreten. Für Beamte und Beamtinnen der Bundes- und der Länderpolizei, für Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr oder in Justizvollzugsanstalten (Vollzugsdienst) gilt die niedrigere besondere Altersgrenze von 60 Jahren. Auch für Berufssoldaten und -soldatinnen gelten wegen der Anforderungen an deren körperliche Tauglichkeit besondere Altersgrenzen, die deutlich niedriger liegen und sich je nach Dienstgrad und Beschäftigungsbereich in der Bundeswehr unterscheiden.

Entsprechend dem Rückgang des Anteils der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit steigt der Anteil der Pensionäre und Pensionärinnen, die mit Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Bei den Gebietskörperschaften erreichte in den letzten Jahren ein steigender Anteil der Neupensionäre und -pensionärinnen die Regelaltersgrenze 65 Jahre bzw. die besondere Altersgrenze, etwa im Bereich des Vollzugsdienstes (siehe Schaubild 4). Besonders gut ist diese Entwicklung bei den Beamten und Beamtinnen sowie Richtern und Richterinnen des Bundes zu erkennen, wo 71 % der 2008 Neupensionierten die Regelaltersgrenze 65 Jahre oder die besondere Altersgrenze, wie sie bei der Bundespolizei gilt, erreichten. Zwischen Mitte und Ende der 1990er-Jahre waren es zeitweise nur 10 % gewesen. Auch im Vollzugsdienst der Länder hat die Bedeutung der besonderen Altersgrenze als Pensionierungsgrund seit Beginn der 1990er-Jahre kontinuierlich zugenommen. Ihr Anteil an allen Pensionierungen ist seit 1993, dem Beginn der statistischen Erfassung, bis zum Jahr 2008 um 19 Prozentpunkte auf nunmehr 80 % gestiegen. Im Schuldienst der Länder ist der Anteil derjenigen, die mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren pensioniert wurden, von 9 % im Jahr 2001 auf 39 % im Jahr 2008 angestiegen. Auch in den übrigen Aufgabenbereichen der

⁴⁾ Für den Bereich des Bundes wurde im Dezember 2008 mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DneuG) vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass die Regelaltersgrenze für Beamte und Beamtinnen sowie Richter und Richterinnen schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird. Damit sollen Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden.

Schaubild 4



Länder war schon Ende der 1990er-Jahre ein leichter Bedeutungszuwachs der Regelaltersgrenze als Pensionierungsgrund festzustellen, insbesondere ab 2001 stieg der Anteil aber nochmals deutlich, von 28% im Jahr 2001 auf 56% an allen Zuruhesetzungen im Jahr 2006; bis 2008 ging er dann wieder auf 49% zurück. Dieser Rückgang lässt sich allerdings hauptsächlich durch eine Vorruhestandsregelung in Nordrhein-Westfalen erklären. Der dadurch entstandene hohe Anteil an Neupensionierten, die diese Regelung 2008 in Anspruch nahmen, ließ den Anteil der Ruhestandseintritte wegen Erreichens der Regelaltersgrenze sinken. Die gestiegene Zahl von rund 5 200 Neupensionierten aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenze im Jahr 2008 im Vergleich zu rund 4 400 Neuzugängen aus diesem Grund im Jahr 2007 lässt aber weiterhin einen Bedeutungsgewinn der Regelaltersgrenze erkennen. Während bei den Gemeinden im Jahr 2000 erst 13% der Neupensionäre und -pensionärinnen mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gingen, waren es im Jahr 2008 bereits 42%.

Dagegen bietet sich bei den übrigen gesetzlichen Altersgrenzen kein einheitliches Bild: Bei den Beamten und Beamtinnen sowie Richtern und Richterinnen des Bundes wie auch bei den Beamten und Beamtinnen der Gemeinden ist die Möglichkeit, mit 63 Jahren auf Antrag in den Ruhestand zu gehen, mittlerweile in den Hintergrund getreten (siehe Schaubild 4). Im Schuldienst der Länder hat dagegen die Altersgrenze 63 Jahre noch eine nennenswerte Bedeutung. So waren es im Jahr 2008 in diesem Bereich immer noch 29% der Neupensionierten, die auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze 63 Jahre in den Ruhestand gingen. In den übrigen Bereichen des Landesdienstes ist der Anteil der Pensionierungen wegen Erreichens der Altersgrenze 63 Jahre nach dem leichten Anstieg zwischen den Jahren 2005 und 2007 im Jahr 2008 wieder gesunken. Lediglich der Anteil der vorzeitigen Ruhestandseintritte mit 60 Jahren auf Antrag wegen Schwerbehinderung ist in den letzten Jahren in allen Beschäftigungsbereichen der Gebietskörperschaften nahezu konstant auf einem Niveau von etwa 10% geblieben (siehe Schaubild 4).

Insgesamt ist die Relevanz der gesetzlichen Altersgrenzen in den letzten zehn Jahren in allen Bereichen der Gebietskörperschaften gestiegen. Beim Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen ist allerdings der Einfluss der Altersteilzeit nicht zu vernachlässigen. Die Altersteilzeit, überwiegend in Form des sogenannten Blockmodells praktiziert, ermöglicht ein früheres Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Auf eine Arbeitsphase folgt eine Freistellungsphase, in welcher die Beschäftigten zwar als Beschäftigte bezahlt werden, jedoch nicht mehr in der jeweiligen Einrichtung aktiv sind. Schätzungen auf Basis der Personalstandstatistik haben ergeben, dass gegenwärtig etwa rund ein Drittel derjenigen Neuzugänge, die die Regelaltersgrenze erreichen, aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit heraus in den Ruhestand eintritt.

Beim Bundeseisenbahnvermögen und im Bereich Post und Telekommunikation steigt die Zahl derjenigen, die eine gesetzliche Altersgrenze erreichen, ebenfalls an. Aufgrund von Vorruhestandsregelungen und einer sehr hohen Zahl von Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in früheren

Jahren ist die Zahl derjenigen, die eine gesetzliche Altersgrenze erreichen, allerdings immer noch relativ gering.

Vorruhestandsregelungen nur bedingt relevant

Neben Dienstunfähigkeit und dem Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze besteht teilweise die Möglichkeit, eine Vorruhestandsregelung in Anspruch zu nehmen und aus dem aktiven Dienst auszuscheiden. Vorruhestandsregelungen waren 2008 allerdings nur in wenigen Beschäftigungsbereichen – bei den Berufssoldaten und -soldatinnen sowie im Bereich Post und Telekommunikation – und, wie schon im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, in Nordrhein-Westfalen von nennenswerter Bedeutung. In diesem Bundesland nahmen 2008 rund 21 % der Neupensionierten (1 800 Personen) eine Vorruhestandsregelung in Anspruch, bei den Berufssoldaten und -soldatinnen rund 14 % (330 Personen), im Bereich Post und Telekommunikation aufgrund spezieller Regelungen allerdings 47 % (3 300 Personen).

Neupensionierte beim Bund sind im Durchschnitt am ältesten

2008 waren die Neupensionäre und -pensionärinnen bei Bund, Ländern und Gemeinden im Durchschnitt 61,3 Jahre alt, als sie in den Ruhestand gingen. Werden allerdings diejenigen Beschäftigungsbereiche ausgeklammert, für die eine besondere Altersgrenze gilt (Polizei, Justizvollzugsdienst, Bundeswehr), liegt das durchschnittliche Pensionierungsalter für 2008 bei 62,2 Jahren. Unterschiede bestehen zwischen den Beschäftigungsbereichen. So gingen die ehemaligen Beamten und Beamtinnen sowie Richter und Richterinnen des Bundes (ohne Bundespolizei und Bundeswehr) mit durchschnittlich 63,2 Jahren am spätesten in Pension. Die Neupensionierten bei den Ländern (ohne Polizei und Justizvollzugsdienst) waren 2008 zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts im Durchschnitt 62,3 Jahre alt. Am frühesten gingen 2008 die Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen der Gemeinden (ohne Feuerwehr) in Pension, sie waren durchschnittlich 61,1 Jahre alt. Für die Bereiche, in denen eine besondere Altersgrenze gilt, ergeben sich entsprechend niedrigere Werte. Bei den Soldaten und Soldatinnen variiert die gesetzliche Altersgrenze je nach Dienstgrad und Beschäftigungsbereich in der Bundeswehr. Das durchschnittliche Pensionszugangsalter der Soldaten und Soldatinnen lag für 2008 bei 53,5 Jahren. Im Vollzugsdienst der Länder (Feuerwehrdienst der Stadtstaaten, Polizei, Justizvollzugsdienst), wo die gesetzliche Altersgrenze überwiegend bei 60 Jahren liegt, betrug das Durchschnittsal-

ter der Neuzugänge 2008 58,2 Jahre. Weitere Unterschiede bestehen zwischen den Laufbahngruppen (siehe Tabelle 2): Angehörige des höheren Dienstes gehen mit 63,4 Jahren im Durchschnitt später in den Ruhestand als Neupensionierte des gehobenen Dienstes, die wiederum mit durchschnittlich 61,7 Jahren älter sind als neu pensionierte Angehörige des mittleren und einfachen Dienstes (Durchschnittsalter: 57,9 Jahre). [u](#)

Tabelle 2: Durchschnittsalter der Zugänge nach dem Beamtenversorgungsgesetz im Jahr 2008 nach Beschäftigungsbereichen und Laufbahngruppen
Jahre

Beschäftigungsbereich	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer und einfacher Dienst
Bund	64,2	62,9	61,1
Länder	63,5	61,7	57,1
Gemeinden	61,9	61,2	57,5

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH
Servicecenter Fachverlage
Postfach 11 64
D-72125 Kusterdingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
destatis@s-f-g.com
www.destatis.de/publikationen

Erscheinungsfolge: monatlich